

Wetterprognose für Juni.

Kussgerben
vom Deutschen Zentralbüro für astronom. Wetterkunde
Direktor H. M. Grimm, Goslar, Webereistraße 19.

Ein Regenmonat wie gewöhnlich, besonders in den Röhren- und Gebirgsgebieten. Namentlich die erste Hälfte bringt starke Niederschläge, sodann auch Hochwassergefahr eintreten wird. Die Temperatur hält sich meist unter dem Mittel und kennzeichnet den Juni als kalten Monat. Der Himmel ist zumeist bedeckt. In jeder Dekade Erdbeben, besonders aber in der ersten und dritten.

- 1.-5. Schönwetterperiode bei hoher Temperatur mit geringen Störungen lokaler Natur. Regen bis Ende stärkere Gewitter. Regen.
- 6.-10. Gewitter und Sturm, Regen und Hagel.
- 11.-15. Beginn mit Regenwetter bei niedriger Temperatur. Zulezt Besserung und Erwärmung.
- 16.-20. Veränderliches Wetter mit Regen, mehrere Gewitter, mittlere Temperatur.
- 21.-25. Warmes Regenwetter. Zulezt stärkere Niederschläge und sinkende Temperatur.
- 26.-30. Am Anfang warm und schön, doch unbeständig. Weiterhin Gewitter, Stürme und Regen, starke Abkühlung.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 31. Mai 1928.

Wettervorhersage für den 1. Juni 1928. Mitgeteilt von der Säch. Landeswetterwarte zu Dresden. Zeitweise aufsteigende Winde aus Nordost. Meist bewölkt. Etwas Temperaturrückgang. Gewitterneigung. Im übrigen zeitweise Anzeichen von leichten Niederschlägen.

Daten für den 1. Juni 1928. Sonnenaufgang 3,50 Uhr. Sonnenuntergang 20,06 Uhr. Mondaufgang 18,05 Uhr. Monduntergang 2,59 Uhr (Mond in Erdferne).

- 1694: Stiftung der Universität Halle.
- 1780: Der preussische General Carl v. Clausewitz in Burg bei Naumburg geb. (gest. 1831).
- 1882: Eröffnung der Gottardbahn.
- 1899: Gest. der niederdeutsche Dichter Klaus Groth in Kiel (geb. 1819).
- 1906: Eröffnung des Simplontunnels.
- 1920: Die Provinz Polen wird in Kongresspolen eingegliedert.

Stetige Gewitter, verbunden mit starken Niederschlägen, haben sich während des heutigen Tages über unserer Stadt und der Umgebung entladen. Bereits in den Vormittagsstunden hatten sich zeitweise dunkle Wolken zusammen und Gewitterrollen wurde alsbald hörbar. Nach vorübergehendem Aufklären zogen in der 2. Nachmittagsstunde erneut trübe Wolken auf. Große Hitze und immer stärker setzte das Unwetter ein, das längere Zeit in unermüdlicher Heftigkeit andauerte. Der Himmel bildete eine gelblich-graue Decke, aus welcher fortgesetzt feurige Finten aufsteigten. Ob das Unwetter besonderen Schaden an Fluren und Grundstücken anrichtet hat, konnten wir bisher nicht in Erfahrung bringen.

Den 8-Uhr-Ladenchluss betr. Der Gewerbeverein hat für heute abend 8 Uhr eine Versammlung einberufen, in der u. a. Stellung genommen werden soll zu dem Beschlusse des Stadtverordnetenkollegiums, den 6-Uhr-Ladenchluss in Riessa betr. Hierzu sind alle Interessenten (auch Nichtmitglieder) eingeladen. Die Versammlung findet im Saale des „Wettiner Hof“ statt.

Konzert „Sonder-Dampferfahrt“. Auch in diesem Jahre, und zwar am Montag, den 2. Juni, soll eine „Sonder-Dampferfahrt“ nach dem Bille in ein unternommen werden. Alles Nähere ist aus der Ankündigung im vorliegenden Anzeigenteile zu ersehen.

Die Groß-Raubtierjagd Wilh. Hagen-Jack, Hamburg, und der Hiesigen-Viermann-Jirkus Alberto kommen in aller nächster Zeit nach Riessa, um auch uns den Reiz eines wirklich erklaffenen Jirkusprogrammes zu bieten. Dazu schreibt uns die Geschäftsleitung des Unternehmens: Unser Bestreben ist es, große und wirklich vornehme Jirkusstücke auch in den Provinzialstädten zu bringen, um auch den Bewohnern der kleineren Städte und dem Lande zu zeigen, daß nur noch Großes und Gutes auf dem Gebiete des Lebens leistungsfähig ist. Das 20. Jahrhundert mit seinem gewaltigen Impuls hat uns das ungeheure Verdrängen der alten Jirkusprogramme gebracht, nicht nur in der Arbeit, rein auch im Vergnügen. Vorbei sind die Zeiten, wo einzelne Darbietungen den ganzen Abend ausfüllten, heute steht es auch hier Tempo, fein langsames Aufsteigen zu großen Leistungen, sondern Gipfelleistungen vom Anfang bis zum Ende. In engumgrenztem Zeitraum soll das Unternehmen sein Können zeigen. Schon bei der Ankunft in der Gastspielstadt geht alles in schnellem Tempo, kaum ist der 6-achsig Sonderzug eingetroffen, schon stehen die „eisernen Pferde“ in Gestalt von Fordson Traktoren auf der Rampe und befördern die vielen Wohn-, Tier- und Gerätewagen zum Aufstellungsplatz und in wenigen Stunden ist uns all dem Gewirr der Bretter, Stangen und Zellbahnen eine riesige Zeltdach entstanden. Von vier riesigen Masten aus Stahl tragen rasch das vornehme Zuschauerzelt in die Höhe, in dem für 3000 Zuschauer Sitzplätze vorhanden sind. Die moderne Inneneinrichtung ist ein Meisterwerk vollendetster Technik. Das Programm, welches sich nun am Abend vor den Augen der Besucher abrollt, ist Tempo in allen Phasen, jede Nummer eine Höchstleistung artistischer Könnens. Lächelnd und grazios muß die Kunst spielen, die uns packen soll, aber auch den Wechsel in rasch veränderlicher und auch in der Abwechslung nicht entbehren. Jagenbecks tolle Dompierre zeigen eine Anzahl der schönsten Raubtiergruppen, nurbische und Berberlöwen soll ihr Leben, Hagenbeds bringt die größte Polar-Bärengruppe der Welt. 25 Eisbären kommen auf einmal in die Manege. Eine Elefantenherde troddelt herein, jetzt, mit welcher Leichtigkeit sie ihre Arbeit vollbringt, trotz der schwebenden Plumpheit. Edle, raffine Pferde zeigen sich in vollendeter Dressur. Dieses und noch viel Neues bringen Hagenbed und Alberto.

Einigen der Fürsorgeverbände bei Mietrückständen. Nach dem neuen Mieterschutzesgesetz verlängert sich die zweimonatige Frist, in der ein wegen Zahlungserückung verfallener Mieter durch nachträgliche Tilgung der Mietschuld die Aufhebung des Mietsverhältnisses abwenden kann, um weitere zwei Wochen, wenn die Fürsorgebehörde innerhalb der genannten Frist dem Gericht anzeigt, daß sie zur Befriedigung des Vermieters bereit sei. Ferner hat der preussische Justizminister durch eine allgemeine Verfügung die Urkundenbeamten der Geschäftsstellen angewiesen, vor der Entscheidung über einen Antrag auf Erlass des Räumungsbefehls sich erforderlichenfalls durch Nachfrage bei der Fürsorgebehörde über die erfolgte Zahlung zu vergewissern. In einem Runderlaß führt der preussische Minister für Volkswohlfahrt aus, daß diese Regelung, die sowohl den Mieter wie den Vermieter zu seinem Rechte kommen läßt, nur dann in dem wünschenswerten Umfang sich auswirken kann, wenn Vorfrage getroffen wird, daß der Mieter die Hilfe rechtzeitig erlangt und die dazu erforderlichen behördlichen Ermittlungen so rasch als möglich erledigt sind mit anderer Befreiungsaussicht.

Durchgeführt werden. In dieser Hinsicht darf zum Beispiel auf das in Riessa übliche Verfahren hingewiesen werden, wo das Wohlhabendamt alsbald nach dem Eingang der gerichtlichen Mitteilung dem auf Räumung verfallenen Mietschuldner eine gedruckte, gemeinverständlich abgefaßte Rechtsbelehrung über die von ihm zunächst zu ergreifenden Schritte zugehen läßt. Der Wohlhabendminister weist auf diese wichtigen Aufgaben der Fürsorgebehörde besonders hin, da von ihrem schnellen Eingreifen für den Mieter und seine Familie viel abhängt und durch eine beschleunigte Erledigung der Unterhaltungsangelegenheiten und Beantwortung der vom Justizminister vorgeschriebenen Nachfrage auch die Gerichte und die Wohnungsbehörden weitgehend entlastet werden.

Das Finanzministerium über Zwangsmassnahmen bei Grundsteuerrückständen. Auf erneute Vorstellung des Sächsischen Landtages hat das Finanzministerium folgende Verordnung erlassen: Es ist klage darüber geführt worden, daß Zwangsvollstreckungen gegen Landwirte wegen Grundsteuerrückständen in größerem Umfang vorkämen, obwohl die betreffenden Landwirte tatsächlich ohne Gefährdung des Fortbestandes ihres Wirtschaftsbetriebes schlechthin nicht zahlungsunfähig seien, das Unterlassen der Steuerzahlung also nicht auf Zahlungsunwilligkeit, sondern auf Zahlungsunvermögen beruhe. Wenn auch das Finanzministerium annehmen möchte, daß die Klagen im wesentlichen noch aus der Zeit vor dem Ercheinen der Verordnung vom 10. März 1928, Nr. 101 Steuer D, herrühren, so seien doch die Grundsteuerbehörden nochmals nachdrücklich auf diese Verordnung hingewiesen. Wenn in Punkt 5 dieser Verordnung gefordert ist, daß von Zwangsmassnahmen abgesehen werden „kann“, so hat die Behörde nicht in das Belieben der betr. Behörde gestellt werden sollen, sondern in das pflichtgemäße Ermessen. Wegen nach der Verordnung die Voraussetzungen für einen Erlass oder eine Stundung der Grundsteuer vor und rechtfertigen nicht besondere Gründe die Annahme, daß grundsteuerpflichtige Landwirte die Zahlung verzögern, obwohl sie zu Zahlungen oder Abzahlungsabgaben in der Lage sind, so haben die Zwangsmassnahmen (Pfändung und Verwertung von Gegenständen) zu unterbleiben.

Verwertung kollamisch beschlagnahmter Waren. Die Verwertung kollamisch beschlagnahmter Waren erfolgt üblicherweise in Form von öffentlichen Versteigerungen durch die Zollämter. Dieses Verfahren wird schon seit längerer Zeit von dem selbständigen Gewerbe bekämpft, weil es zu erheblichen wirtschaftlichen Schädigungen führt. Auf einen vom Reichsverband des deutschen Handwerks unterzeichneten Antrag des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher wegen einer Aenderung dieses Systems hat der Reichsfinanzminister kürzlich folgenden Bescheid gegeben: „Um den Beschlagnahmungen von Gewerbebetriebsgegenständen über vermeintlich bei den kollamischen Versteigerungen vorgekommene Warenverfälschungen vorzubeugen und um ihnen Gelegenheit zu geben, die zur Veräußerung stehenden Waren freiwillig zu erwerben, ist in einer demnach auf die Zollbehörden ergehenden allgemeinen Verwertungsanweisung vorgeschrieben, daß die dem Verwertungsamt etwa bestehenden Sachorganisationen der Gewerbebetriebe bei der Abgabe des Wertes der zu veräußernden Beschlagnahmungsgegenstände beteiligt werden sollen und daß den Organisationen die Uebernahme zu dem durch Sachverständige geschätzten Preis angeboten werden soll, wenn der Preis angemessen erscheint und wenn nach den Erfahrungen der Verwertungsbehörde eine andere Art der Verwertung keinen höheren Erlös verspricht.“

Sonntagsbeschäftigung betr. Nach den Vorschriften der Gewerbeordnung (§ 105 Abs. 2 in der Fassung der Verordnung v. 5. 2. 1919) dürfen im Handwerksbetriebe Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter an Sonn- und Feiertagen sowie Festtagen nicht beschäftigt werden. Von dieser allgemeinen Vorschrift sind nun bestimmte Ausnahmen zugelassen. Eine kürzlich vom Oberlandesgericht Hamm getroffene Entscheidung hatte sich mit der Frage zu beschäftigen, ob die Beschäftigung der zur Reklamezwecken eingesetzten Geschäftsleute als nach der Gewerbeordnung verbotene Sonntagsarbeit anzusehen sei oder nicht. Das Oberlandesgericht ist zu einer Verneinung dieser Frage gekommen. Eine Ausnahme von dem Beschäftigungsverbot ist zulässig, wenn es sich um eine Schwebensberatung handelt. Insofern ist also eine Bewachung am Sonntag zulässig, wenn diese im Hinblick auf die Beschaffenheit der Anlage notwendig ist oder wenigstens nach verständlichem Ermessen als notwendig gehalten werden darf. Wird dagegen der die Bewachung erfordernde Zustand der Anlagen von dem Unternehmer selbst durch ungewöhnliche und reinwillkürliche Maßnahmen herbeigeführt, so liegt ein Fall aus dem Sonntag zulässiger Bewachung nicht vor, und es dürfen zur Förderung solcher Maßnahmen Angestellte im Handwerksbetriebe an Sonntagen nicht beschäftigt werden. Eine Erleichterung der Beschäftigungsregeln und Schaulustler zu Reklamezwecken ist eine solche willkürliche Maßnahme des Unternehmers. Er darf deshalb zu der Beschäftigung der Bewachung Angestellte nicht verwenden. Ist eine Auflicht über die Beleuchtung erforderlich, so bleibt ihm kein anderer Ausweg, als dieselbe dann einfach zu unterlassen, da er sich sonst strafbar macht. Es handelt sich in solchen Fällen um nichts anderes, als um eine — wenn auch nur indirekt ausgeübte — Beschäftigung von Angestellten zu Reklamezwecken.

Gegen die Verletzung von Giftgasen. Die Reichstagskommission der Reichstagsverwaltung in Dresden hat, nach anfänglichem Giftgasunfall in Hamburg eine Entschädigung an, in der ein Verbot der Herstellung von Giftgasen in Deutschland und darüber hinaus eine Kontrolle der chemischen Produktion durch Gewerkschaften und Betriebsräte gefordert werden. Dasselbe ist die gewerbebegünstigende Inspektion nicht nur in den Gemischt-, sondern auch in anderen gesundheitsgefährlichen Betrieben zu verbessern und zu verbreitern.

Deutscher Caritasstag. Im Rahmen des Deutschen Caritasstages 1928 wurde gestern vormittag nach einer Pontifikalmesse in der katholischen Kirche eine öffentliche Versammlung im Gewerbehause abgehalten, in der Prälat D. Kreuz, der Präsident des Deutschen Caritasverbandes nach kurzen Begrüßungsworten auf das Problem der Gesundheitsfürsorge hinwies, das in der gegenwärtigen Lage an erster Stelle stehe. Bischof Dr. Schreiber betonte in seiner Ansprache die überragende Bedeutung des Caritasverbandes, der in eine schwere Zeit gestellt worden sei, in der die leiblichen und seelischen Wunden bluteten. Er eröffnete die Tagung, deren Arbeiten er den besten Erfolg wünschte. Darauf sprach Obermedizinalrat Dr. Bauer, Ministerialrat im Reichsarbeitsministerium über die Gesundheitsfürsorge in den Gesehen der Sozialversicherung und in den Fürsorgegesetzen. Er legte eine Reihe von Vorschlägen vor, über die sich eine lebhafte Aussprache entwickelte. Am Nachmittag wurden eine Sitzung des Zentralauschusses, sowie eine geschlossene Mitgliederversammlung abgehalten, denen sich abends eine Festversammlung unter Mitwirkung des Kapellmeisters im Festsaal des Neuen Rathauses anschloß.

Landesverband ehem. 31er. Die 8. große Wiedersehensfeier der ehemaligen 31er und der Ersatztruppenteile, verbunden mit Weib der Regimentsfahne findet vom 28.-30. Juni in Dresden statt. Teilnehmern sind durch die Geschäftsstelle des Landesverbandes ehem. 31er in Dresden, Reichsstr. 2, zu erhalten. Dasselbe sind auch Auskünfte und Quartierbestimmungen.

Der 2. juristischen Staatsprüfung unterzogen sich in der Zeit vom 12. April bis 14. Mai vierzehn Referendare, von denen 12 bestanden, einer nicht bestand und einer auf Grund der schriftlichen Arbeiten zurückgewiesen wurde. Im Jahre 1927 haben sich, wie das Justiz-Ministerialblatt mitteilt, 178 Referendare der zweiten juristischen Staatsprüfung unterzogen, von denen 127 die Prüfung bestanden. Eine Frau wurde geprüft und bestand die Prüfung gut. Von den Kandidaten, die sich im Jahre 1927 der zweiten juristischen Staatsprüfung unterzogen, haben demnach 79,5 v. H. bestanden und 20,5 v. H. nicht bestanden. Die Prüfungsergebnisse sind im Verhältnis zu denen früherer Jahre ungünstiger. Auch ist die Zahl der Referendare, die trotz Wiederholung die Prüfung nicht bestanden, diesmal recht erheblich.

Bestätigung des Deutschen Offiziersbundes. Wie der Deutsche Offiziersbund mitteilt, findet die diesjährige Bundesversammlung am 12. und 13. Juni, der Begrüßungabend im neuen Krousaal am 11. Juni in Berlin statt.

Der Flugverkehr bei der Reichsbahn. Trotz des anfangs unangünstigen Wetters setzte schon am Freitag, namentlich aber am Sonnabend der Flugverkehr sehr stark ein. So sah zu den Fernzügen und zu den Zügen nach den Ausflugsgebieten zahlreiche Entlastungszüge gefahren werden müssen. Am ersten Feiertage führten die besser gewordenen Witterungsverhältnisse natürlich den Ausflugsverkehr bedeutend. Da die Mehrzahl der Reisenden am zweiten Feiertag die Rückreise antrat, hatten die Dresdner Bahnhöfe an diesem Tage namentlich vom Nachmittag an einen gewaltigen Verkehr zu bezeichnen. Klein aus der Sächsischen Schweiz trafen in den Nachmittags- und Abendstunden 44 Züge auf dem Hauptbahnhof Dresden ein. Im Anschluß an diese Züge und für den sonstigen erheblichen Zugang in Dresden waren allein 12 Züge nach Berlin, 20 Züge in Richtung Pommern und 27 Züge nach Chemnitz notwendig. Insgesamt sind während des Feiertages auf den Dresdner Bahnhöfen außer den vielen planmäßigen Zügen 655 Entlastungszüge angekommen und abgegangen; das sind wesentlich mehr Züge als im Vorjahr.

Billige Ostseereisen. Um den Fernreisenden weit stärker als bisher auch die Möglichkeit zum Besuch des deutschen Ostens und namentlich der schönen Ostseebäder im Osten zu ermöglichen, ist zwischen dem Seebienst Ostpreußen, an dem der preussische Staat als Needer beteiligt ist, und der Deutschen Reichsbahn vereinbart worden, daß diejenigen Reisenden, die mit einem der zahlreichen Feriensonderzüge nach Swinemünde kommen, eine 50prozentige Ermäßigung des Schiffpreises erhalten, wenn sie mit einem der Schnellschiffe „Hansestadt Danzig“ und „Preußen“ binnen sechs Tagen die Weiterreise nach dem Osten antreten. Es würde zum Beispiel eine solche Ferien-Sonderkarte von Swinemünde nach Sopot und zurück 14, nach Pillau und zurück 16, nach Memel und zurück 18 RM. kosten.

Neue Schlaf- und Speisewagen im Sommerreiseverkehr. Um ihren Wagenpark zu ergänzen und zu vergrößern, hatte die Mitropa 40 Speisewagen und 68 Schlafwagen in Auftrag gegeben. Von diesen insgesamt 108 neuen Wagen laufen jetzt bereits 68, während die restlichen 40 noch während der diesjährigen Reisezeit ihren Dienst aufnehmen sollen. Die Neuerwerbungen der Mitropa unterscheiden sich in verschiedener Beziehung vornehmlich von den bisherigen Wagen. Sie haben einen vorberauren Anstrich und sind länger gehalten als nach der bisherigen Bauart. Die neuen Schlafwagenabteile sind nach modernen architektonischen Grundrissen gehalten und bieten dem Reisenden mehr Bequemlichkeit. Heizung und Lüftung wurden verbessert, die Betten breiter gehalten. Die Abteile haben stehendes kaltes und warmes Wasser. Die neuen Speisewagen erwecken den Eindruck eleganter Restaurants. An Stelle der Stühle sind jetzt gepolsterte bequeme Klappstühle angebracht. Der Gesamtwaagenbestand der Mitropa wird einschließlich dieser Neuanfassungen 658 betragen. Würde man diese Wagen zusammenstellen, so ließe sich ein Zug von 14 Kilometer Länge bilden.

Bauernregeln für den Juni. Bläst der Juni ins Donnerhorn, bläst er ins Land das siebe Korn. — Redarbus (8.) gibt keinen Frost mehr her, der dem Weinstock gefährlich wäre. — Die's Wetter ist am Redardustag, bleibt es sechs Wochen lang darnach. — Die's Wetter auf Redarbus fällt, es bis zu Monats Schluss anhält. — Das St. Redarbus für Wetter hält, solch Wetter in die Ernte fällt. — Regnet's an St. Barnabas (11.), schwimmen Trauben bis ins Joh. — Ist es Cordor's Christi (24.) klar, bringt es uns ein gutes Jahr. — Wenn der Ruchd noch lang' nach Johannis schreit, ruft er Ruchd und teure Zeit. — Vor dem Johannis tag keine Werke man loben mag. — Vier Tage vor und nach der Sonnenwende zeigen die Winde bis Sommers Ende. — Stellt der Juni mild sich ein, wird's auch der Dezember sein. — Regen am Siebenstückerstag (27.), bringt Regen sieben Wochen darnach. — Wenigen und Junivind ändern sich geschwind. — Wenn im Juni Nordwind weht, kommt Gewitter oft recht spät. — Nicht zu nah und nicht zu früh, nicht zu trocken, nicht zu schwül, warm und nah und kühl und trocken, dann gibt der Brauchmond in die Riick zu broden. — Vor Johannis (24.) tritt um Regen, nachher kommt er ungelassen. — Ein Feuer und Wasserfessel draut, ist des Brauchmonds bester Lauf. — Was bis September soll geraten, das muß schon im Juni braten. — Auf den Juni kommt es an, ob die Ernte soll bestahn. — Wenn kalt und nah der Juni war, verdirbt er meist das ganze Jahr. — Juni trocken mehr als nah, erfüllt mit gutem Wein das Joh. — Regen am St. Brustag (15.), die Gerste nicht vertragen mag. — Am Redarbus es nicht regnen mag, es regnet sonst wohl vierzig Tag. — Juni leucht aber warm, mocht den Bauer auch nicht arm. — Nordwind im Juni gefahrt, wehet Korn ins ganze Land. — O heiliger Welt (15.), o regne nicht, daß es uns nicht an Gerste gebracht.

Jahresfest des Dresdner Kultur-Vereins. Vom 22. bis 24. Juni findet in Obersbach das Jahresfest des Dresdner Kultur-Vereins statt. Kirchenpräsident D. Pop-Rathow wird die Festpredigt halten. Kirchenrat Siegenfeld aus Soos den Kinder Gottesdienst. Pfarrer Giebner, Bad Schandau, wird über die drei zur großen Liebesgabe vorgeschlagenen Gemeinden berichten.

Der ehemalige Rüstnik Brasilien. Der ehemalige Rüstnik August ist auf seiner Südamerikareise am 25. Mai in Rio de Janeiro eingetroffen.

Aus dem Justizministerialblatt. Das Justizministerialblatt für den Freistaat Sachsen, Nr. 7 vom 28. Mai, enthält Bekanntmachungen über die zweite juristische Staatsprüfung im Jahre 1927. Mitteilungen in Militärstrafsachen, Verordnungen zum Reichsgesetz über Fernmeldeanlagen, über die Vergütung der Militärstrafverurteilten bei Beförderung von Befehlungen, über die Dienstausweisbefähigung der Befehlungsleiter, Bekanntmachungen über Leistungen in der Schuldnerliste über die Ergänzung der Dienstausweisung für die Vollstreckungsbeamten der Staatsverwaltungsbehörden, sowie eine Verordnung über die Verwaltung und Bauunterhaltung der Justizgebäude u. a.

Die erfolgreichsten Bismarckenfänger Sachsens. Die erfolgreichsten Bismarckenfänger Sachsens haben die drei für das Jahr 1927 ausgesetzten Landesprämien erhalten und zwar: Arthur Böhmer, Obercrinitz, für insgesamt 283 im Kalenderjahr 1927 erlegte und von ihm selbst gemachte Tiere die erste Prämie